

für das Gebiet "nördlich und südlich der A210, östlich des Mühlenweges. westlich der Flurstücke 34/2 und 33/1"



Zeichenerklärung

Darstellung (§ 5 Abs. 2 BauGB)

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 2. Änderung des

Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr.1 BauGB und §§ 1 - 11 BauNVO)

Nach Ende der Nutzung als Photovoltaikanlage ist die Fläche zurückzubauen und der landwirtschaftlichen Nutzung zurückzuführen. Bis zur Betriebsaufnahme bzw. zur endgültigen Betriebseinstellung wird als Vor- bzw. Folgenutzung gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 9a BauGB "Fläche für die Landwirtschaft"

Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

Grünfläche

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von

(§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)



Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

O.D. 25 905 km

Ortsdurchfahrtsgrenze § 4 StrWG

\$20 m Anbauverbotszone (L 47) § 29 Straßen-und Wegegesetz Schleswig-Holstein (StrWG)

Anbauverbotszone (A 210) § 9 Abs. 1 Bundesfernstraßengesetz (FStrG)



Anbaubeschränkungszone (A 210) § 9 Abs. 1 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) Waldabstand § 24 LWaldG

Schutzobjekte (§ 5 Abs. 4 BauGB)

Knick geschützt nach § 21 Abs. 1 Nr. 4 LNatSchG i. V. m. § 30 BNatSchG

Regelungen für die Stadterhaltung und den Denkmalschutz (§ 5 Abs. 4 und § 172 Abs. 1 BauGB)

Archäologisches Denkmal Depotfund mit Nr. 32 der Landesaufnahme



Sicherheitsabstand (A210) nach RPS 2009

Verfahrensvermerke:

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom ______. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Abdruck im Bekanntmachungsblatt des Amtes Eiderkanal Nr. ____
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am _____ unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Gemeindevertretung hat am ______ den Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom . . . bis . . . während folgender Zeiten (Mo 8.00-14.00 Uhr, Di 8.00-12.00 Uhr, 13.00-16.00 Uhr, Do 8.00-12.00 Uhr, 13.00-8.00-14.00 Uhr, Di 8.00-12.00 Uhr, 13.00-16.00 Uhr, Do 8.00-12.00 Uhr, 13.00-17.00 Uhr, F 8.00-12.00 Uhr) nach § 3.40s. 2 BauGB öffentlich ausgelegen Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am im Infoblatt des Amtes Eider ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3.40s. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter "www.amteider.de" zur Beteiligung der Öffentlichkeit ins Internet eingestellt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am ____ zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am ______geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

eingestellt.
oder: Es wurde eine eingeschränkte Beteiligung nach § 4 a Abs. 3 Satz 3 BauGB

- Die Gemeindevertretung hat die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes am
- Das Ministerium für Inneres, l\u00e4ndliche R\u00e4ume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat die 2. \u00e4nderung des Fl\u00e4chennutzungsplanes mit Bescheid vom ______Az; Hinweisen genehmigt.
- Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Ministerium für Inneres, landliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holistein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom _____ Az:
 ______ bestätigt.

Authentizitätsnachweis / Übereinstimmungsvermerk

Hiermit wird bestätigt, dass die vorliegende digitale Fassung mit der Ausfertigungsfassung der 2 Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostenfeld übereinstimmt. Auf Anfrage beim Amt Eider kann die Übereinstimmung der digitalen Fassung mit der Originalurkunde bestätigt werden.

2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostenfeld





Vertreten durch: Amt Eiderkanal Schulstraße 36 24783 Osterrönfeld

MASSSTAB 1:2.500

Vorentwurf § 3 (1) BauGB S 4 (1) BauGB

2. Änderung des Flächennutzungsplanes "Photovoltaik nördlich und südlich der A210" der Gemeinde Ostenfeld

für das Gebiet "nördlich und südlich der A210, östlich des Mühlenweges, westlich der Flurstücke 34/2 und 33/1"

§ 3 (2) BauGB [§ 4 (2) BauGB [1PP Ingenieure für Bau, Umwelt